

STADT EMSDETTEN

Der Bürgermeister

FB II / FD 30/50 Bürgerservice, Ordnung und Soziale Leistungen

Beschlussvorlage

Anlagen: Ja

öffentlich

Drucksache 193/2020

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|------------------------------------------------------|------------|-------------|
| Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren und Arbeit | 25.08.2020 | |
| Haupt-, Finanz- und Steuerungsausschuss | 03.09.2020 | |
| Rat | 08.09.2020 | |

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE und die DIE GRÜNEN: Emsdetten soll "Sicherer Hafen" für Menschen in Not sein!

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Emsdetten beschließt:

1. Die Stadt Emsdetten erklärt sich zum „Sicheren Hafen“ und tritt nur in Teilen dem entsprechenden Bündnis bei (Anlage1). Eine konkrete Aufnahmezusicherung zur Aufnahme von Geflüchteten außerhalb des vorhandenen Zuweisungsverfahrens auf Bund- und Länderebene wird nicht abgegeben.
2. Die Stadt Emsdetten unterzeichnet die Potsdamer Erklärung (Anlage 2). Satz 2 zu Punkt 1 gilt entsprechend.
3. Der Rat betont, dass die Stadt Emsdetten weiter für eine bestmögliche Integration der geflüchteten Menschen sorgt, indem wie bisher alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung, Bildung und Vermittlung in Arbeit auch in Zukunft zur Verfügung gestellt werden.

Ziele:

Die Stadt Emsdetten erklärt sich mit der gegenwärtigen europäischen Flüchtlingspolitik nicht einverstanden und erklärt mit Einschränkungen den Beitritt zur Aktion „Sichere Häfen“. Der Rat der Stadt Emsdetten fordert die Entscheidungsträger auf Bundes- und europäischer Ebene zu einer humaneren Aufnahmepolitik für Geflüchtete auf. Die bewährte Integrationsarbeit der Stadt Emsdetten wird fortgesetzt.

Kurzbegründung:

Bei der Entscheidung über einen Beitritt der Stadt Emsdetten zu den og. Erklärungen müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die tatsächlichen und finanziellen Auswirkungen eines solchen Beitritts berücksichtigt werden. Neben der eher symbolischen Beitrittserklärung zum Bündnis „Sicherer Hafen“ wird aber derzeit nicht konkret die Zusage gegeben, über bestehende Aufnahmeverpflichtungen von Geflüchteten hinaus, Personen aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein
 Gesamtkosten der Maßnahme: €
 Finanzierung
 Maßnahmenbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge): €
 Eigenanteil: €
 Jährliche Folgekosten: €

Die Kosten, die insbesondere entstehen, wenn Flüchtlinge außerhalb einer Anrechnungsquote aufgenommen werden, können noch nicht konkret beziffert werden. Hier erscheint offen, ob eine Landeserstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)) erfolgen wird.

Ergänzende Darstellung

(Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge).

Finanzielle Auswirkungen durch den reinen Beitritt (wie z.B. Mitgliedsgebühren) entstehen nicht.

Sachdarstellung:

Mit dem in der Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag vom 19.06.2020 haben die Fraktionen DIE LINKE und DIE GRÜNEN den Antrag gestellt, dass die Stadt Emsdetten sich zum „Sicheren Hafen“ erklärt und dem entsprechenden Bündnis beitrifft sowie die Potsdamer Erklärung unterzeichnet. Zudem soll der Rat betonen, dass die Stadt Emsdetten weiter für eine bestmögliche Integration der geflüchteten Menschen sorgt, indem wie bisher alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung, Bildung und Vermittlung in Arbeit auch in Zukunft zur Verfügung gestellt werden.

Die Seebrücke ist eine internationale Bewegung, die getragen wird von verschiedenen Bündnissen und Akteurinnen der Zivilgesellschaft. Das Bündnis solidarisiert sich mit allen Menschen auf der Flucht und setzt sich für sichere Fluchtwege, eine Entkriminalisierung der Seenotrettung und eine menschenwürdige Aufnahme der Menschen, die fliehen mussten oder noch auf der Flucht sind, ein.

Es handelt sich bei der Erklärung zum Sicheren Hafen (Anlage 1) zunächst einmal um eine symbolische Willenserklärung der Kommunen, die sich gegen die gegenwärtige europäische Flüchtlingspolitik richtet und die ethische Verpflichtung zur Aufnahme aus Seenot geretteter Flüchtlinge über das Interesse europäischer Staaten stellt, die bis dato keine Einigung über eine gemeinsame Flüchtlingsaufnahme herstellen können. Mit der symbolischen Erklärung verbunden sein soll jedoch auch konkret die Aufnahme von Menschen, die aus Seenot gerettet wurden.

Das Bündnis Städte Sicherer Häfen fordert unter anderem von Bund, dass die Städte, die bereit sind, Schutzsuchende zusätzlich aufzunehmen, diese auch aufnehmen dürfen. Dies müsse aber auch mit verbesserter finanzieller Unterstützung des Bundes ermöglicht werden. Gleichzeitig wird erwartet, dass sich der Bund für eine gesamteuropäische Lösung einsetzt

Das Bündnis „Städte sicherer Häfen“ ist im Juni 2019 beim Seebrücke-Kongress „Sichere Häfen. Leinen los für kommunale Aufnahme“ in Potsdam entstanden. In der Potsdamer Erklärung haben die beteiligten Kommunen ihre Bereitschaft erklärt, die aus Seenot Geretteten zusätzlich zur Verteilungsquote für Flüchtlinge aufzunehmen. Konkrete Aufnahmezahlen werden nicht genannt. Die Potsdamer Erklärung ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

Weitere ausführliche Informationen zum Bündnis sind unter <https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/> abrufbar.

Dem Bündnis haben sich laut Internet-Seite der Initiative inzwischen 169 von 1858 deutschen Städten angeschlossen. Hierunter die Bundeshauptstadt Berlin und aus dieser Region die Städte Dortmund, Bielefeld, Münster, Rheine und Osnabrück. Eine Gesamtliste ist ebenfalls unter der o. g. Internetadresse zu finden.

Mit der dem Antrag insgesamt zu Grunde liegenden Thematik haben sich Rat und Ausschüsse der Stadt Emsdetten bereits im Jahr 2018 beschäftigt. Das Netzwerk Humanität und Bleiberecht im Kreis Steinfurt hatte mit Schreiben vom 30.07.2018 beantragt, dass sich die Kommunen im Kreis Steinfurt und auch die Stadt Emsdetten dem Appell der Oberbürgermeister*innen von Düsseldorf, Köln und Bonn an Bundeskanzlerin Merkel u.a. zur Wiederaufnahme der Seenotrettung im Mittelmeer aus humanitären Gründen anschließen. Auf die Drucksache 178/2018 wird verwiesen.

Der Rat hat sich einstimmig in seiner Sitzung am 11.10.2018 diesem Appell angeschlossen. Der Antrag über die Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) hinaus Flüchtlinge aus der Seenotrettung im Mittelmeer aufzunehmen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Von der Stadt Emsdetten werden aktuell 275 Geflüchtete untergebracht. Weitere 143 Personen wohnen in privaten Mietverhältnissen. In 37 Unterkünften (angemietete und eigene Objekte) stehen rechnerisch insgesamt 408 Plätze zur Verfügung. Aufgrund der tatsächlichen Nutzungssituation können aktuell 356 Plätze genutzt werden. Um Sondersituationen Rechnung zu tragen, Renovierungen und Umzüge zu ermöglichen, stehen diese freien 52 Plätze aktuell nicht vollumfänglich für die Aufnahme von weiteren Geflüchteten zur Verfügung. Allerdings sind die vorhandenen Plätze derzeit als ausreichend zu bezeichnen, um die Personen unterzubringen, zu deren Aufnahme die Stadt rechtlich verpflichtet ist. Das Aufrechterhalten dieser eher „entspannten“ Unterbringungssituation, kann aber nicht garantiert werden, wenn die Stadt auf freiwilliger Basis weitere Flüchtlinge aufnimmt. Notwendig wäre auch vor dem Hintergrund eines weiter sehr angespannten Wohnungsmarktes in Emsdetten möglicherweise die vermehrte Mehrfachbelegung von einzelnen Unterkünften bzw. die Doppelbelegung von Zimmern.

Im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz befinden sich 278 Personen. Auf die Aufnahmequote nach dem FlüAG werden aktuell (Stand: 26.7.20) 117 Geflüchtete angerechnet. Die Quote wird zu ca. 94% erfüllt. Aktuell besteht eine Verpflichtung zur Aufnahme von 8 Personen. Ob und wann Zuweisungen nach Emsdetten erfolgen, ist derzeit nicht bekannt. Die pauschale Erstattung der Kosten durch das Land NRW in Höhe von 886 €/Monat erfolgt für die vg. 117 Geflüchteten. Städte und Gemeinden fordern seit langem eine Erhöhung der Pauschale auf rund 13.000 Euro/Jahr.

Für weitere Personen, die Leistungen beziehen (insbesondere Geduldete), erfolgt keine Erstattung. Bund und Land weigern sich aktuell weiterhin, sich an den Kosten für die geduldeten und rechtskräftig abgelehnten Asylbewerber, die weder freiwillig ausreisen noch aus verschiedenen Gründen nicht rückgeführt werden können, zu beteiligen.

Das Budget des Produktes 05.02.02 (Hilfen für Personen mit Zuwanderungsvorgeschichte) haben für das Jahr 2018 im Jahresabschluss ein Defizit von ca. 1,6 Mio. Euro und im Jahr 2019 (vorläufig) von ca. 1,455 Mio. Euro abgeschlossen.

Zu den Anträgen im Einzelnen sind folgende Hinweise zu geben:

Zu 1.:

Bei der Erklärung zum Sicheren Hafen handelt es sich zunächst einmal um eine symbolische Willenserklärung der Kommunen, die sich gegen die gegenwärtige europäische Flüchtlings-

politik richtet. Die ethische Verpflichtung zur Aufnahme aus Seenot geretteter Flüchtlinge wird über das Interesse europäischer Staaten gestellt, die sich bisher nicht über eine gemeinsame Flüchtlingsaufnahme einigen konnten.

In Punkt 5 und 6 der Erklärung (Anlage 1) wird der Einsatz der Kommune gegenüber dem Bund zur Ausweitung von Programmen zur legalen Aufnahme von Menschen auf der Flucht gefordert. Konkret soll die Kommune dazu zusätzlich zur Aufnahmequote zusätzliche Plätze zur Aufnahme von Personen auf der Flucht anbieten. Wenn man sich dieser Erklärung anschließen würde, wäre es auch angesichts der bereits geschilderten Wohnsituation auch insoweit unabdingbar, hier eine zahlenmäßige Begrenzung bei der Aufnahme auszusprechen.

Zudem wird in Punkt 7 verlangt, dass die Kommune sich gegenüber dem Land und dem Bund dafür einsetzt, dass die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, mit denen die Kommunen die Aufnahme von Menschen auf der Flucht über die Verteilungsquote hinaus tatsächlich selbstbestimmt realisieren können.

Nach derzeitiger Rechtslage ist der Bund nach den Bestimmungen des Aufenthaltsrechtes dafür zuständig, die geregelte Einreise von Menschen auf der Flucht zu steuern. Länder oder Kommune haben hier keine Regelungskompetenzen. Aus den Medien ist zu entnehmen, dass sich Hilfsorganisationen in der Politik dafür einsetzen, Gesetzesänderungen zu bewirken, die eine unmittelbare Aufnahme von Flüchtlingen durch die Kommunen möglich machen sollen. Aktuell sind in Ermangelung einer entsprechenden rechtlichen Regelung noch keine Aufnahmen durch Kommunen unmittelbar erfolgt.

Nach den Bestimmungen des FlüAG gewährt das Land nur die pauschale und betragsmäßig unzureichende Landeszuweisung für Geflüchtete, die den Kommunen zugewiesen wurden, so dass aus hiesiger Sicht eine Kostenerstattung für evtl. freiwillig aufgenommene Menschen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage erst recht nicht erfolgen wird.

Nach hiesiger Auffassung besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich eine Kommune nicht vollumfänglich der Erklärung der SEEBRÜCKE „Sicheren Häfen“ anschließt. Viele Kommunen, die sich grds. der Erklärung „Sichere Häfen“ angeschlossen haben, haben sich oftmals nicht allen Forderungen der SEEBRÜCKE angeschlossen oder haben dies zumindest noch nicht getan. Einzelheiten sind der entsprechenden Übersicht auf der Homepage der Seebrücke zu entnehmen, wo detailliert dargestellt ist, welche Kommune welche Forderungen und Maßnahmen unterstützt.

Wenn die Erklärung uneingeschränkt unterzeichnet würde, würde sich für die Stadt Emsdetten eine derzeit nicht überschaubare und wahrscheinlich nur schwer zu bewältigende Situation hinsichtlich der Unterbringung und finanzielle Situation ergeben, die aus einer zahlenmäßig nicht begrenzten Zuweisung von Geflüchteten außerhalb des geregelten Verfahrens resultieren würde.

Daher schlägt die Verwaltung vor, keine konkrete Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten außerhalb des bestehenden förmlichen Zuweisungsverfahrens zu erklären. Der Beitritt zur Aktion „Sicherer Hafen“ sollte somit mit der Einschränkung erfolgen, die in Satz 2 des Beschlussvorschlages formuliert wurde.

Zu 2.:

Nach hiesigem Verständnis stellt die „Potsdamer Erklärung“ eine Wiederholung und Bekräftigung insbesondere der Bereitschaft zur Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter aus der Erklärung zu „Sicheren Häfen“ dar. Zudem wird die Gleichstellung und Gleichbehandlung der zusätzlich aufgenommenen Geflüchteten in rechtlicher und finanzieller Hinsicht gefordert. Da-

mit verbunden ist die Forderung nach einer schnellstmöglichen Zusage durch die Bundesregierung im Mittelmeer Geflüchtete auch tatsächlich aufnehmen zu dürfen.

Zu 3.:

Die Intention dieses Antrages ist in der Vergangenheit immer Leitlinie des Handelns der Verwaltung beim Umgang mit Geflüchteten gewesen und soll dies auch zukünftig sein. An der Unterstützung durch den Rat für das Tätigwerden der Verwaltung in diesem Sinne hat es nie Zweifel gegeben. Insofern wird dieser Antragspunkt ausdrücklich auch durch die Verwaltung unterstützt.

Durch einen Beitritt zu den Erklärungen entstehen keine unmittelbaren Kosten (z.B. Mitgliedsgebühren) für die Stadt Emsdetten.

Sichtvermerke

| | | |
|-----------------------------------------|-------------------------------|----|
| Verfasser/in Manfred Wietkamp | Mitzeichnung FBL II | BM |
|-----------------------------------------|-------------------------------|----|

Antrag_GRÜNE_LINKE_SEEBRÜCKE_Emsdetten_20200619
Anlage 1 - Forderungen SEEBRÜCKE
Anlage 2 - Potsdamer Erklärung